

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/019/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Oleksandr Safarov

KommunalBIT AöR; Vorlage des Jahresabschlusses 2025

Anlagen: 1) Bilanz zum 31.12.2025
2) Gewinn- und Verlustrechnung 2025
3) Prüfbericht 2025

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	30.09.2026	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	02.10.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Reiß als das von der Stadt Schwabach entsandte Verwaltungsratsmitglied zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR:

1. Der Jahresabschluss 2025 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.

Die Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss zum 31.12.2026 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2026 bestellt. Die Prüfung ist um die Erfordernisse aus Art. 107 Abs. 3 Satz 2 BayGO (analog § 53 HGrG) zu erweitern. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird ermächtigt, den Prüfungsauftrag gemäß Angebot zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	IT und TK Gesamtkosten für 2025 waren im Haushalt eingeplant gewesen. Es erfolgen Rückzahlungen an die Stadt Schwabach aus Kostenüberdeckungen wie folgt: 202.664,12 € netto (Kostenüberdeckung aus der Leistungsverrechnung) sowie 27.110,70 € netto (Kostenüberdeckung für den Netzbetrieb) Diese Kostenüberdeckungen werden im Haushalt 2026 vereinnahmt.			
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja			
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach haben zum 01.01.2010 einen gemeinsamen Betrieb für Informationstechnik in Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) mit Namen „Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR“ gegründet. Das Unternehmen stellt seitdem den Städten umfangreiche Dienste im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik als „Beistandsleistungen“ zur Erledigung ihrer hoheitlichen Aufgaben zur Verfügung.

Seit der Satzungsneufassung Anfang 2016 kann die KommunalBIT AöR ihre IT-Leistungen auch für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringen, wenn der Hauptzweck, d. h. die IT-Dienste für die Trägerstädte, nicht beeinträchtigt wird. Diese „Drittkunden“ müssen sich dem Zweckverband Informationstechnik Franken anschließen, der der KommunalBIT AöR Mitte 2017 als weiterer Träger beigetreten ist.

Auf Grund der Unternehmenssatzung der KommunalBIT AöR bedürfen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstandes sowie die Bestellung des Abschlussprüfers (§ 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 und 11 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT) einer Beschlussfassung des Verwaltungsrates. In diesen Fällen können gem. § 6 Abs. 3 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Kommunal-BIT die Träger den von ihnen entsandten Verwaltungsratsmitgliedern Weisungen erteilen.

Da es sich bei der Feststellung des Jahresabschlusses, der Entlastung des Vorstandes sowie der Bestellung des Abschlussprüfers um keine regelmäßig wiederkehrenden Sachverhalte handelt, macht die Stadt Schwabach als Trägerin der KommunalBIT AöR von dieser Ermessensentscheidung gebrauch. Folglich bedarf der Oberbürgermeister als der Vertreter der Stadt Schwabach im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR für die Vertretung in der Verwaltungsratssitzung der KommunalBIT AöR der Zustimmung des Stadtrates.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner 61. Sitzung am 02.07.2026 den Jahresabschluss 2025 vom Abschlussprüfer erläutern lassen und ihn geprüft. Um das Ergebnis dieser Beratung bei der Beschlussfassung über die Jahresabschlussfeststellung, die Vorstandsentslastung und die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigen zu können, wurde die Zustimmung des Stadtrates nicht im Vorfeld der Verwaltungsratssitzung eingeholt. Die Beschlüsse werden erst und nur dann wirksam, wenn sämtliche zu beteiligende Gremien der Trägerstädte ihre nachträgliche Genehmigung erteilt haben. Diese Beschlüsse erfolgten daher unter Gremienvorbehalt.

II. Sachvortrag

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 wurde von der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP), Nürnberg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Auftrag umfasste auch die Prüfung nach § 53 HGrG über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2025:

(in T€)	Ist 2025	Plan 2025	Ist 2024	Ist 2023
Bilanz				
Bilanzsumme	34.035	-	35.414	30.660
EK-Quote	9,33 %	-	9,0 %	10,4 %
Investitionen	4.655	8.235	6.355	5.614
Kreditaufnahme *)	3.000	6.850	4.500	3.000
Gewinn- und Verlustrechnung				
Umsatzerlöse	30.206	32.080	27.307	23.761
- Kerngeschäft / Standard	23.673	24.476	21.876	19.689
- Kerngeschäft / Projekte	2.067	2.900	1.276	513
- Schul-IT / Standard	4.465	4.556	4.087	3.403
- Schul-IT / Projekte	1	148	68	156
Anzahl ZV IT-Kunden	42	-	37	36
Umsatzentwicklung ZV IT-Kunden	1.293	1.276	1.165	982
Jahresergebnis	0	0	0	0
Sonstiges				
Anzahl der Mitarbeiter im Jahres-Ø	105*)	111	100*)	91*)
Cashflow nach DVFA/SG**)	5.112	5.799	5.377	5.862

*) Anstieg im Laufe des Geschäftsjahres 2023 von 89 auf 93 Mitarbeiter, im Geschäftsjahr 2024 von 93 auf 104 Mitarbeiter und im Geschäftsjahr 2025 von 104 auf 108 Mitarbeiter.

***) Cash-Flow nach DVFA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen +/- Veränderung d. langfristigen Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame wesentliche Aufwendungen und Erträge, ohne Sondereinflüsse.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 11% (Vj. 15%) angestiegen und lagen damit 9% unter Plan. Sie spiegeln auf der einen Seite die Leistungsanspruchnahme der Trägerstädte und ZV IT-Kunden wider, auf der anderen Seite die Summe sämtlicher bei KommunalBIT angefallener Kosten. Das Auftragsvolumen der Trägerstädte für Standard-IT-Leistungen ist aufgrund von Kostensteigerungen und Mehrbedarfen um 8% angestiegen (Vj. +11%). Das Projektgeschäft für die Kernverwaltung hat sich insbesondere wegen der M365-Umstellung in den letzten zwei Jahren vervierfacht.

Die Differenz zwischen vorab kalkulierten Verrechnungssätzen und tatsächlich bei KommunalBIT angefallenen Kosten, die sogenannte Kostenüberdeckung, belief sich 2025 auf 1.605 T€ und liegt damit noch höher als im Vorjahr (1.529 T€). Begründet wird dies wie im Vorjahr mit unbesetzten Stellen aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation, der volatilen Verfügbarkeit von Hardware an den Beschaffungsmärkten, einer niedrigeren Zinsbelastung aufgrund einer gegenüber Plan verringerten Kreditaufnahme sowie der Verzögerung bei der

Einführung einer neuen Speicherlandschaft aufgrund technischer Probleme des Dienstleisters. Die Kostenüberdeckung wird wie in den Vorjahren umsatzanteilig an die Trägerstädte zurückerstattet. Auf die Stadt Schwabach entfällt ein Anteil von 203 T€.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandspositionen beruht neben allgemeinen Kostensteigerungen vor allem auf Veränderungen bei der Kundennachfrage. Eine Analyse der Kostenentwicklung der einzelnen Aufwandspositionen ist daher wenig aussagekräftig. Um seitens der Träger eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung des Quasi-Monopolunternehmens zu unterstützen, setzen die Träger auf eine Prüfung der von KommunalBIT zu Selbstkosten kalkulierten Verrechnungssätze. So sollen einnahmeseitig die bei KommunalBIT für die Leistungserbringung zur Verfügung gestellten Mittel auf das erforderliche Minimum begrenzt werden. Angesichts der weiter gestiegenen Kostenüberdeckung in Höhe von aktuell 1.605 T€, die KommunalBIT erheblichen Ausgabenspielraum lässt, ist dies 2025 erneut nicht gelungen.

Die Eigenkapitalquote ist – bei unverändertem Eigenkapital - aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme auf 9,3% angestiegen; unter Einbeziehung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Gewährträgern aus der Unternehmensgründung beträgt sie 13,5 %. Im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Unternehmen liegt die EK-Quote zwar relativ niedrig, aber KommunalBIT hat angesichts des ausschließlich kommunalen Kundenkreises kein Zahlungsausfallrisiko und kann aufgrund der gesetzlich geregelten Trägerhaftung der Städte unabhängig von seiner EK-Quote Darlehen zu (annähernd) Kommunalkreditkonditionen aufnehmen.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind auf 4,7 Mio. gesunken (Vj. 6,4 Mio. €). Der Buchwert hat sich um 400 T€ auf 14,7 Mio. € reduziert. Investitionen, die über die Abschreibung hinausgingen, betrafen vor allem den Bereich zentrale Hardware.

Im Geschäftsjahr wurden neue Darlehen in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen, die Darlehenstilgung betrug 3,8 Mio. €. Dadurch konnten die Kreditverbindlichkeiten auf 9,7 Mio. € gesenkt werden. Der Zinsaufwand, der im Jahr 2022 noch vernachlässigbar war, lag bei 250 T€ und wird in den nächsten Jahren aufgrund des Auslaufens günstiger Darlehensverträge weiter ansteigen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 sind als **Anlage** beigelegt. Der vollständige Jahresabschluss einschließlich Lagebericht und der Prüfbericht des Abschlussprüfers können beim Beteiligungsmanagement der Stadt eingesehen werden.

Bericht Amt 11 zur Umsatzentwicklung im Bereich Kernverwaltung Stadt Schwabach:

Das Jahr 2025 war erneut stark durch eine Vielzahl von Projekten und zusätzliche Anforderungen geprägt. Trotz der notwendigen Haushaltsdisziplin blieb KommunalBIT daher weiterhin umfassend ausgelastet.

Der digitale Wandel innerhalb der Verwaltung wurde 2025 konsequent fortgeführt. Mit der Gründung des Amts für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen wurde hierfür zugleich eine wichtige organisatorische Grundlage geschaffen. Darüber hinaus wurden zahlreiche Fachanwendungen und ergänzende Module beschafft, mit denen bestehende Prozesse weiter digitalisiert und die Effizienz innerhalb der Verwaltung gesteigert werden konnten.

Sowohl für interne Antrags- und Genehmigungsprozesse als auch für Bürgeranträge wurden zahlreiche Online-Formulare umgesetzt. In vielen Fällen konnten die Prozesse dabei medienbruchfrei bis zur jeweiligen Fachanwendung gestaltet werden. Dadurch wurden Abläufe nicht nur vereinfacht, sondern auch nachhaltig beschleunigt und transparenter gestaltet.

Die weitere Etablierung agiler Arbeitsplatzmodelle ermöglicht zunehmend eine nahtlose Verbindung zwischen Büro, Homeoffice und Außendienst. Damit wurden die Voraussetzungen für eine moderne und flexible Arbeitsorganisation weiter verbessert.

Ein zentraler Schwerpunkt des Jahres 2025 war der erfolgreiche Abschluss der Einführung von Windows 11 und Microsoft 365. Gegen Ende des Jahres rückte zunehmend die Frage in den Mittelpunkt, wie die daraus entstehenden Potenziale dauerhaft genutzt und die neuen Anwendungen und Prozesse nachhaltig in den Regelbetrieb überführt werden können. Die weitere Optimierung der digitalen Zusammenarbeit sowie die konsequente Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten werden daher auch über das Jahr 2025 hinaus von besonderer Bedeutung sein.

Auch bei KommunalBIT wurde die Telefonie über Microsoft Teams im Jahr 2025 erfolgreich eingeführt und umgesetzt. Für die Städte Erlangen, Fürth und Schwabach erfolgt derzeit die Anbindung der jeweiligen Microsoft-365-Tenants an den zentralen Session Border Controller.

Die zusätzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der vorgezogenen Bundestagswahl 2025 wurden ebenfalls zuverlässig und erfolgreich bewältigt.

Ein weiteres bedeutendes Infrastrukturprojekt war die Migration der zentralen Speichersysteme im Rechenzentrum von KommunalBIT. Die geplante Ablösung des bisherigen Storage-Systems erstreckte sich bis in das vierte Quartal 2025. Zwischenzeitlich konnten die technischen Fragestellungen rund um die Backup- und Speicherlandschaft gelöst und die neuen Systeme in den produktiven Betrieb überführt werden. Die wesentlichen zentralen Storage-Bereiche wurden erfolgreich migriert. Das neue System arbeitet leistungsfähig und stabil und stellt die erforderlichen Speicherressourcen für die angeschlossenen Systeme zuverlässig bereit.

Die im Herbst 2024 gestartete gemeinsame IT-Community wurde 2025 konsequent weitergeführt.

KommunalBIT und die städtischen IT-Mitarbeitenden der Städte Schwabach, Fürth und Erlangen verfolgen weiterhin das gemeinsame Ziel, den Wandel vom klassischen IT-Dienstleister hin zu einem ganzheitlichen Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen aktiv zu gestalten. Im Mittelpunkt steht dabei die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, die Professionalisierung bestehender Kooperationsmodelle, die Etablierung einheitlicher Prozessstrukturen sowie ein gemeinsames Verständnis moderner Denk- und Arbeitsweisen.

Insgesamt war die Umsatzentwicklung im Bereich der Kernverwaltung der Stadt Schwabach im Jahr 2025 wesentlich durch umfangreiche Projektleistungen, technologische Modernisierungsmaßnahmen und zusätzliche betriebliche Anforderungen geprägt. Den haushaltsbedingten Einsparmaßnahmen standen insbesondere Aufwendungen für die digitale Transformation, die Modernisierung der zentralen Infrastruktur sowie die Schaffung langfristiger Effizienzpotenziale gegenüber.

Auszug aus dem Lagebericht des Vorstands:

Im sechzehnten Geschäftsjahr von KommunalBIT trägt die Umsetzung von Konsolidierungen und Standardisierungen für die Trägerstädte weiter Früchte und wird laufend für alle Bereiche der Dienstleistungen fortentwickelt. Die Qualität der Leistungserbringung ist weiterhin stabil, wenn auch aufgrund größerer Infrastrukturprojekte im laufenden Geschäftsjahr die Auslastung der Hotline und damit die Serviceerbringung deutlich eingeschränkt waren.

Mehrungen gegenüber dem ursprünglichen Portfolio konnten durch externe Projektressourcen zunächst aufgefangen werden. Der überschneidende Betrieb bisheriger und neuer IT-Lösungen stellt uns weiter vor personelle Herausforderungen. Die Mitte 2024 durchgeführte Zufriedenheitsumfrage bei den Benutzern hat mit 77% Zufriedenheitsgrad, wie

in 2021, 2015 und 2018, ein gutes Ergebnis erreicht, mit leicht rückläufiger Tendenz. Diese Tendenz hat sich in 2025 aufgrund der schwierigen personellen Lage in der Serviceerbringung in den Trends der Performancezahlen fortgesetzt. Datenschutz und Informationssicherheit werden bei KommunalBIT nach den Erwartungen unserer öffentlichen Kunden umgesetzt, wir sind mit unserem Rechenzentrum seit Mitte 2018 nach ISO27001 als Basis für den BSI-Grundschutz zertifiziert und haben seitdem alle Überprüfungsaudits und Re-Zertifizierungen bestanden, die letzte Re-Zertifizierung fand Mitte 2024 statt. Die virtualisierte Serverumgebung und moderne Speichertechnologien verbessern die Energieeffizienz bei der Bereitstellung der elektronischen Dienste. Bei Beschaffung von Hard- und Software und Dienstleistungen werden Umweltaspekte und Nachhaltigkeit wirtschaftlich angemessen berücksichtigt, entsprechende Kriterien fließen in die Bewertung ein. Da wir Hardware vorzugsweise zum Refurbished-Management bei einem zertifizierten Dienstleister abgeben, haben wir im Jahr 2025 alleine dadurch CO₂-Einsparungen in Höhe von 906 t realisieren können. Seit 01.01.2024 beziehen wir Grünstrom von der EStW AG.

Seit Mitte 2017 ist mit der Produktionsaufnahme der IT-Betreuung des ersten Kunden aus den Mitgliedern des Zweckverbands Informationstechnik Franken die Grundlage für die Erweiterung des „weiteren Kundengeschäfts“ gelegt. Bis 2025 sind weitere Kunden dazugekommen (aktuell sind 5 Kunden in „Vollbetreuung“) sowie Schulen, bei denen die Gemeinden die Sachaufwandsträgerschaft haben. Die Entwicklung des Dienstleistungsbereichs Datenschutz/Informationssicherheit ist weiterhin stabil.

Die Abrechnung nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen (Bestellkatalog) wurde auch im Jahr 2025 weiterentwickelt. Die Verrechnungssätze sind nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert, die Kalkulation orientiert sich an der VO PR 30/53. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Sätze für die Trägerkunden, für weitere Kunden wird ein erhöhter Gemeinkostenzuschlag zur Deckung der Mehraufwendungen angewendet, der vom Vorstand mit den Kunden verhandelt wird. Die Verrechnungssätze werden zeitnah am Ende eines Quartals in Rechnung gestellt. Damit können die Leistungsempfänger und KommunalBIT stabiler planen und steuern. Das sogenannte Auftrags- bzw. Projektgeschäft verrechnet dabei die Leistungen, die nicht in Standardleistungen des Bestellkataloges enthalten sind. KommunalBIT unterscheidet hier weiter nach Kundenaufträgen, die von einem oder mehreren Kunden beauftragt werden, und strategischen Projekten, die von den Trägerkunden getragen werden und sich vorrangig auf gemeinsame Verbesserungen des Leistungsangebots oder gesetzliche Anforderungen beziehen.

Der Bereich Schulbetreuung wird seit 2019 nach artikelbezogenen Verrechnungssätzen abgerechnet. Zu den 33 Schulen der Stadt Erlangen und den 6 Schulen der Stadt Schwabach betreuen wir weitere 4 Schulen der Zweckverbandskunden. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojektes in 2024 mit der Stadt Fürth zur Betreuung der Schulen und der Überführung in den Regelbetrieb in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister, wurde das neue Modell im operativen Betrieb im laufenden Jahr zunächst stabilisiert.

Die Folgen einer allgemein angespannten weltwirtschaftlichen Lage haben auch im Geschäftsjahr 2025 weiterhin einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit gezeigt. Erwartete Projekte und Aufträge konnten teilweise nicht termingerecht umgesetzt werden oder wurden von den Kunden nicht mehr in der ursprünglichen Priorisierung nachgefragt. Zusätzliche Aufträge ergaben sich weiter vor allem im Bereich der erhöhten Ausstattung von mobilen Arbeitsplatzmöglichkeiten bei den Kunden, sowie aus der Bereitstellung von Technologie zur weiteren Digitalisierung von Verwaltungsleistungen. Der Trend zu einem Wechsel auf mobilere Arbeitsplätze setzt sich weiter fort. Im Bereich der Netzwerktechnik (aktive Komponenten) haben sich die Lieferzeiten für Geräte erhöht, was die Erledigung vor allem kurzfristiger Aufträge deutlich erschwert und auch länger geplante Projekte beeinflusst. Der Fachkräftemangel zeigt sich natürlich auch bei Zulieferern, auf die wir angewiesen sind.

Herr Walter Brosig hat das Unternehmen als Vorstand ruhestandsbedingt zum 30.06.2025 verlassen. Seit dem 01.07.2025 steht Herr Stefan Thema dem Unternehmen als neuer Vorstand vor.

2. Entlastung des Vorstands

Herr Walter Brosig hat KommunalBIT bis zum 30.06.2025 als Vorstand geführt. Ab 01.07.2025 hat Herr Stefan Thema diese Aufgabe übernommen.

In Anbetracht des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung der beiden Vorstände für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 empfohlen.

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Für 2025 wurde aufgrund des personellen Wechsels des bisherigen Wirtschaftsprüfers Dr. Storg zu der Kanzlei Göken, Pollak & Partner (GPP) die Kanzlei GPP als Wirtschaftsprüfer für KommunalBIT tätig. Herr Dr. Storg hatte die GPP kurz nach Übertritt wieder verlassen und war nicht als Wirtschaftsprüfer für KommunalBIT eingesetzt. Unabhängig von diesen personellen Veränderungen wurde die Kontinuität der Abschlussprüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP gewährleistet.

Ein Wechsel des Abschlussprüfers wird im Regelfall alle 5 Jahre vorgesehen und erfolgte mit dem Wechsel zu GPP mit dem Jahresabschluss 2025.

Der Vorstand schlägt dem Verwaltungsrat vor, die GPP-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer weiters für den Jahresabschluss 2026 zu bestellen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Aus dem Jahresabschluss ist eine Kostenüberdeckung von 202.664,12 € aus der Leistungsverrechnung sowie für den Netzbetrieb eine Kostenüberdeckung von 27.110,70 € gegeben. Diese Beträge wurden der Stadt Schwabach im Jahr 2026 wieder zurückerstattet.